

Angaben der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft gemäß §§ 134b, 134c AktG

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (**ZDHL**) ist als institutioneller Anleger zur Veröffentlichung der Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG verpflichtet.

Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 1 AktG)

Mitwirkungspolitik und Stimmrechtsausübung

Fast alle¹ Beteiligungen der ZDHL an börsennotierten Gesellschaften (**Portfoliogesellschaften**) werden in Spezialfonds (Spezial-AIF), d.h. nur mittelbar von der ZDHL gehalten. Diese mittelbaren Aktieninvestments werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften DWS Investment GmbH (**DWS**) und Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (**INKA**), d.h. von Vermögensverwaltern im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG, verwaltet.

Hinsichtlich der Aktienportfolien, die in den Spezialfonds gehalten werden, erfolgt die Mitwirkung und die Stimmrechtsausübung in den Portfoliogesellschaften ausschließlich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. durch die von ihnen beauftragten externen Asset Manager.

Die Mitwirkungspolitik der INKA sowie Hinweise der INKA zur Ausübung von Stimmrechten finden Sie auf der Homepage der INKA unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der DWS finden Sie auf der Homepage der DWS (www.dws.de) unter der Rubrik 'Schnelleinstiege', die Policy der DWS zur Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting Policy) ist abrufbar unter „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ auf der Seite <https://www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance/>.

Neben den zuvor genannten mittelbaren Beteiligungen hält die ZDHL eine geringfügige unmittelbare Beteiligung in Höhe von ca. 2 % des stimmberechtigten Kapitals an einer Portfoliogesellschaft. Aus diesem Grund hat die ZDHL davon abgesehen, für diese unmittelbare Beteiligung eine Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134 b Abs. 1 AktG zu verabschieden. Dementsprechend entfallen auch Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften erfolgt hinsichtlich der Aktienportfolien, die in Spezialfonds gehalten werden, durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften.

DWS und INKA berichten jährlich über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik. Zusätzlich berichten die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften beauftragten externen Asset Manager vierteljährlich über die Performance der von ihnen verwalteten Aktienportfolien.

Meinungsaustausch mit Gesellschaftsorganen und Interessenträgern; Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

¹ Über 99 % aller Aktieninvestments der ZDHL befinden sich in Spezial-AIFs (Stand: 30.09.2022).

Die ZDHL übt keine unmittelbare Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften aus. Ein Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften erfolgt durch die beauftragten externen Asset Manager. Die ZDHL gibt allerdings den mit der Verwaltung der Aktienportfolien beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Asset Managern klare Vorgaben für die Abstimmungen in den jeweiligen Hauptversammlungen. Eine Abstimmung oder Zusammenarbeit mit anderen Aktionären – sofern sie stattfindet – erfolgt ebenfalls über die externen Asset Manager.

Siehe hierzu auch Ziffer 4 der Mitwirkungspolitik der INKA, abrufbar unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der DWS finden Sie auf der Homepage der DWS (www.dws.de) unter der Rubrik 'Schnelleinstiege'.

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften und die beauftragten Asset Manager verfügen über die erforderlichen Prozesse, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder mit diesen umzugehen.

Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie unter Ziffer 5 der Mitwirkungspolitik der INKA auf der Homepage der INKA unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der DWS finden Sie unter Ziffer 3 der Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der DWS, abrufbar auf www.dws.de unter der Rubrik 'Schnelleinstiege'.

Informationen der Zurich zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten sind im [Verhaltenskodex der Zurich](#) beschrieben.

Mitwirkungsbericht (§ 134b Abs. 2 AktG)

Zurich ist seit 2012 u.a. Unterzeichnerin der ‚Principles for Responsible Investment‘ (PRI), zu denen sich auch die ZDHL verpflichtet hat. Zurich veröffentlicht daher jährlich über die Integrationspraxis in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die Beziehungen zu externen Vermögensverwaltern, sowie zu Proxy Voting und Engagement. Alle PRI-Transparenzberichte seit dem Beitritt der Zurich finden Sie auf [Zurich's Responsible Investment Webpage](#) sowie direkt auf der Seite der PRI Association unter www.unpri.org.

INKA und DWS berichten jährlich zum 31.12. über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik. Dabei berichten sie auch über die Abstimmungen auf Hauptversammlungen. Den Mitwirkungsbericht der INKA finden Sie unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise bzw. der DWS unter: www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance.

Abstimmungsverhalten (§ 134b Abs. 3 AktG)

Die Abstimmung hinsichtlich der in den Spezialfonds gehaltenen Aktienportfolien ist Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaften (siehe hierzu auch die Veröffentlichungen der INKA unter www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise bzw. der DWS unter <https://www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance/>).

Anlagestrategie (§ 134c Abs. 1 AktG)

Zurich hat einen klaren und systematischen Investmentansatz definiert, der sowohl von Best Practice der Branche als auch von akademischer Forschung unterstützt wird. Die beiden Hauptprozesse des Investmentansatzes sind die Strategische Asset Allocation (SAA) und die Taktische Asset Allocation (TAA). Die SAA ist die langfristige, optimale Allokation von Vermögenswerten auf Anlageklassen, die zusammen das Investmentuniversum der Gesellschaft bilden. Die SAA wird auf Ebene des Zurich-Konzerns, der Zurich Insurance Group, in der Art und Weise bestimmt, dass die erwarteten Investmentrenditen aus der SAA unter Berücksichtigung der eingegangenen Verbindlichkeiten und des für die Gesellschaft angemessenen Risikoprofils maximiert werden. Die TAA ist eine Entscheidung zur temporären Über- oder Untergewichtung von Anlageklassen innerhalb der zuvor definierten und genehmigten Limite und relativ zur strategischen Zielgröße der jeweiligen Anlageklasse. Die weltweite Anwendung dieses Ansatzes auf alle Investitionstätigkeiten ist von großem Wert für Zurich. Der Ansatz sorgt nicht nur für Beständigkeit und Disziplin, sondern trägt auch dazu bei, dass Investitionsentscheidungen nicht prozyklisch werden, d.h. in „guten Zeiten“ nicht ein zusätzliches Investitionsrisiko eingehen, bzw. das Risiko im Marktstress, zum ungünstigsten Zeitpunkt Investitionen verringern zu müssen. Die langfristige Ausrichtung unserer Anlagestrategie und ein damit verbundenes Asset Liability Management - also die Sicherstellung, dass das Anlageportfolio von Zurich mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten übereinstimmt - sind Eckpfeiler dieses Prozesses.

Auch das Performance Management ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagephilosophie von Zurich. Weitere Informationen zur Anlagephilosophie der Zurich finden Sie in [Zurich's Value Creation Paper](#).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Anlagestrategie ist der ‚Responsible Investing‘-Ansatz, d.h. die Integration von ESG-Kriterien in unseren Anlageprozess. Ausführliche Informationen zu den drei Säulen unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie unter [Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken](#).

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern (§ 134c Abs. 2 AktG)

Wir sind stets bestrebt, für jedes Portfolio den am besten geeigneten Vermögensverwalter zu bestimmen, sei es intern oder extern. Bei der Auswahl wird ein strenger, faktenbasierter Manager-Bewertungsprozess angewendet.

Die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften DWS und INKA verwalteten Vermögensgegenstände in den Spezialfonds erfolgen aufgrund Vereinbarungen, die eine Ausgestaltung der Investitionen und der Anlagestrategien enthalten. Diese Vereinbarungen beruhen auf Vorgaben auf Gesamtportfolioebene, insbesondere auf der Strategischen Asset Allokation sowie Taktischen Asset Allokation, dem Laufzeitenprofil der Verbindlichkeiten, Vorgaben des Risikomanagements, aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Besonderheiten.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften und die beauftragten Asset Manager erhalten für ihre Tätigkeiten marktübliche Vergütungen, deren Höhen fest vereinbart sind, sich nach dem Wert der verwalteten Fondsvermögen zu bestimmten Stichtagen bemessen und aus den Fondsvermögen entnommen werden.

Hinsichtlich der Aktienportfolien, die in Spezialfonds gehalten werden, erfolgt die Stimmrechtsausübung durch die sie verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. durch die von ihnen beauftragten externen Asset Manager.

Hinweise zur Ausübung von Stimmrechten finden Sie auf der Homepage der INKA unter: www.inka-kag.de/inka/rechtlichehinweise.

Hinweise zur Stimmrechtsausübung der DWS finden Sie unter: www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern sind unbefristet, können aber mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Die Verträge sehen auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung vor.

Die ZDHL schließt derzeit keine Wertpapierleihegeschäfte ab.

Weitere Informationen über die ZDHL finden Sie auch unter: <https://www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Informationen über die Anlagephilosophie der Zurich finden Sie in [Zurich's Value Creation Paper](#). Ein komplettes Kapitel in unserem [Responsible Investment White Paper](#) enthält Informationen über den Prozess der Zurich bei der Auswahl externer Vermögensverwalter sowie darüber, was Zurich von externen Vermögensverwaltern erwartet, wie sie ihre Anlagestrategie einhalten, einschließlich ESG-Integration und aktiver Beteiligung bei Proxy Voting und Engagement.

Stand: Dezember 2022